

Oberfinanzdirektion Hamburg

- C 274 - BV 44/441 -

Hamburg 13, den 17. August 1959
Harvestehuder Weg 14
Tel. 44 12 91 / App. 41

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

27

Eingegangen
20. AUG. 1959
m. Anlagen
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

Anlage ✓

In der Rückerstattungssache

- Z 21 792 -

Anselm Czaczkes
(Rudolf Goetsch)

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

verweist der Antragsgegner auf die Entscheidung des Obersten Rückerstattungsgerichtes in der Sache Lanzkron ./.. Deutsches Reich - ORG/II/358 - durch die festgestellt wird, dass ein vom Gericht eingesetzter Abwesenheitspfleger nicht als Organ des Deutschen Reichs gehandelt hat. Für Massnahmen eines Abwesenheitspflegers kann daher das Deutsche Reich nach den Bestimmungen der Rückerstattungsgesetze grundsätzlich nicht schadensersatzpflichtig gemacht werden. Mit Rücksicht hierauf wird beantragt, den Antrag zurückzuweisen.

Die Umzugsgutlisten (9 Blatt) werden anliegend zurückgereicht.

Im Auftrag
Zöllner
(Zöllner)
Finanzassessor

1) an Art. z. G.

2) Verreisen

21. AUG. 1959

Ausgefertigt am
Gelesen am
Abgesandt am

25. AUG. 1959. let.

27. AUG. 1959

Pull

32

CHRISTIAN GOETSCH
RECHTSANWALT

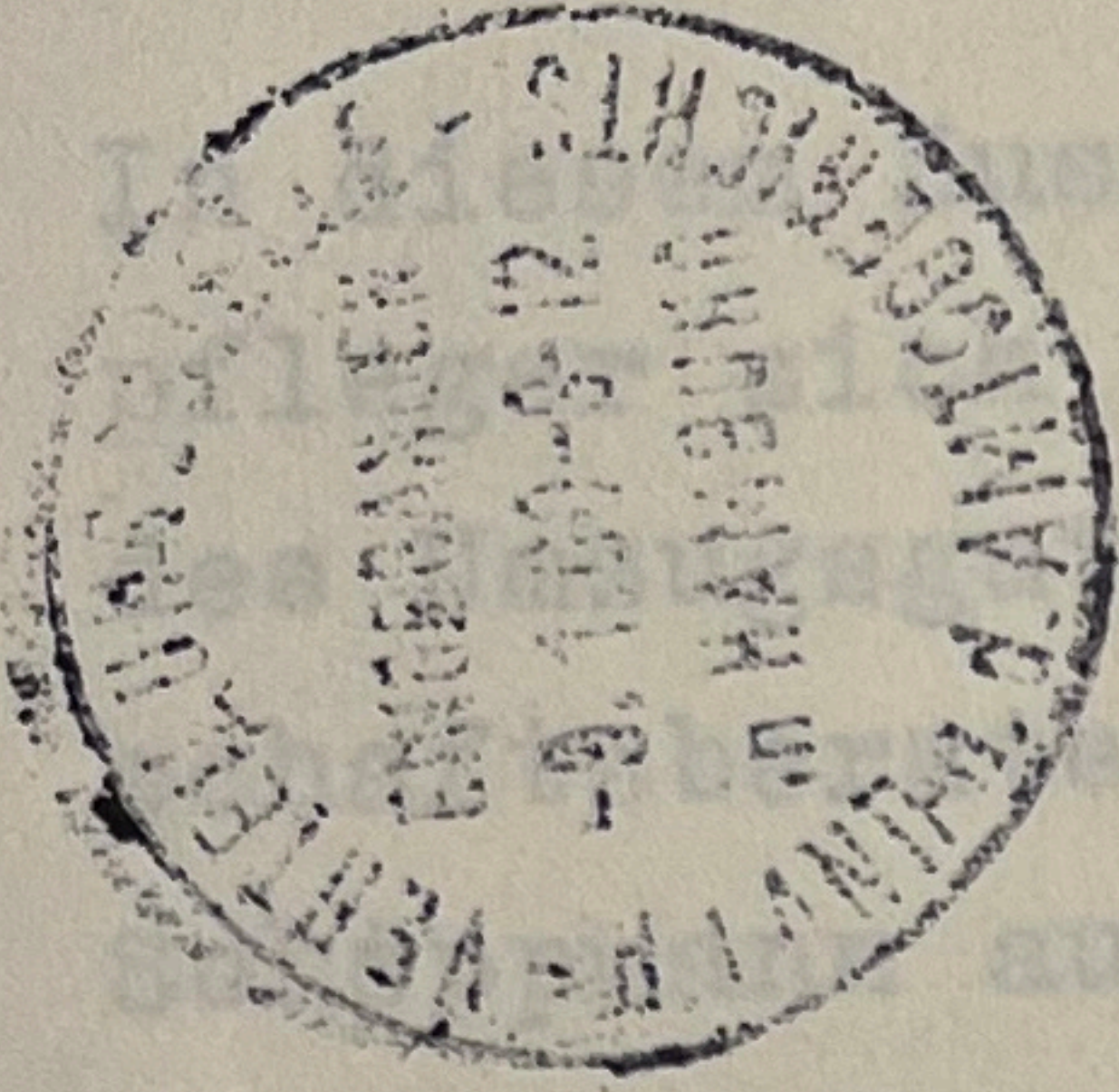
BANK: BERLINER DISCONTO BANK AG.
DEPKA C, BERLIN-TEMPELHOF
TEMPELHOFER DAMM 126
POSTSCHECK: BERLIN-WEST 518 24

BERLIN-WILMERSDORF, DEN 7. Januar 1960
PAULSBORNER STRASSE 17
TELEFON: 97 64 74
SPRECHSTUNDEN: 15-18 UHR

In Sachen
Anselm Czaczkes ./.. Dt. Reich

- Z 21 792 -

1 Wik 279/1959



V
1) D. ohne Fotokopie,
aber mit der Pflegschafts-
akte aus Hg. mit der
Bitte um erneute
Stf.

gef. 13.1.60

ab 14.1.60 2) 6 Wochen.

12/1. Jph.

An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungs-
kammer
Hamburg

wird zur Darlegung des Entziehungstatbestandes folgendes vorgetragen:
Der Antragsteller gehört zum Kreis der rassisch Verfolgten und war vor seiner Auswanderung als Pelzhändler in Leipzig tätig. Er lebte in auskömmlichen Verhältnissen, da das von ihm betriebene Geschäft gute Erträgnisse abwarf. Vor seiner Auswanderung nach Israel verpackte er einen großen Teil seiner Wohnungseinrichtung in einen Lift, der über Hamburg nach Israel zum Versand kommen sollte. Das Umzugsgut befand sich bereits auf dem Schiff S.S. "Belgrad", das jedoch infolge Kriegsausbruchs nach Hamburg zurückkehrte. Das Umzugsgut des Antragstellers wurde im Hamburger Hafen dann eingelagert. Beweis: die Akten 211 778 des Regierungspräsidenten Entschädigungsbehörde in Hildesheim, deren Beiziehung ggf. nahegelegt wird.

Das Umzugsgut wurde später versteigert, und zwar durch den Auktionator Schoppmann. Die Versteigerung des Umzugsgutes ist entgegen der Auffassung des Antragsgegners infolge diskriminierender Maßnahmen erfolgt. Im März 1942 erließ der Führungsstab für den Wehrwirtschaftsbezirk X zu Händen von Herrn Gauwirtschaftsberater Dr. Wolff eine Verfügung, wonach das Umzugsgut des Antragstellers in Anspruch genommen wurde. Gleichzeitig wurde der Versteigerer Heinrich Schoppmann aufgefordert, das Umzugsgut des Antragstellers zu versteigern. Im Zusammenhang mit dieser Anordnung ist zwar auch dann eine Abwesenheitspflegschaft für den Antragsteller eingerichtet worden, die aber nur auf Betreiben des Gauwirtschaftsberaters Dr. Wolff erfolgte, weil dieser ohne die Einsetzung des Abwesenheitspflegers Schwierigkeiten hatte,

die gegen den Antragsteller gerichteten diskriminierenden Handlungen durchzuführen.

Beweis: Photokopien dreier Schreiben des Gauwirtschaftsberaters Dr. Wolff, die an Gerichtsstelle niedergelegt werden.

Zeugnis des Abwesenheitspflegers Dr. Krichhauff, Hamburg Alsterdamm 4-5

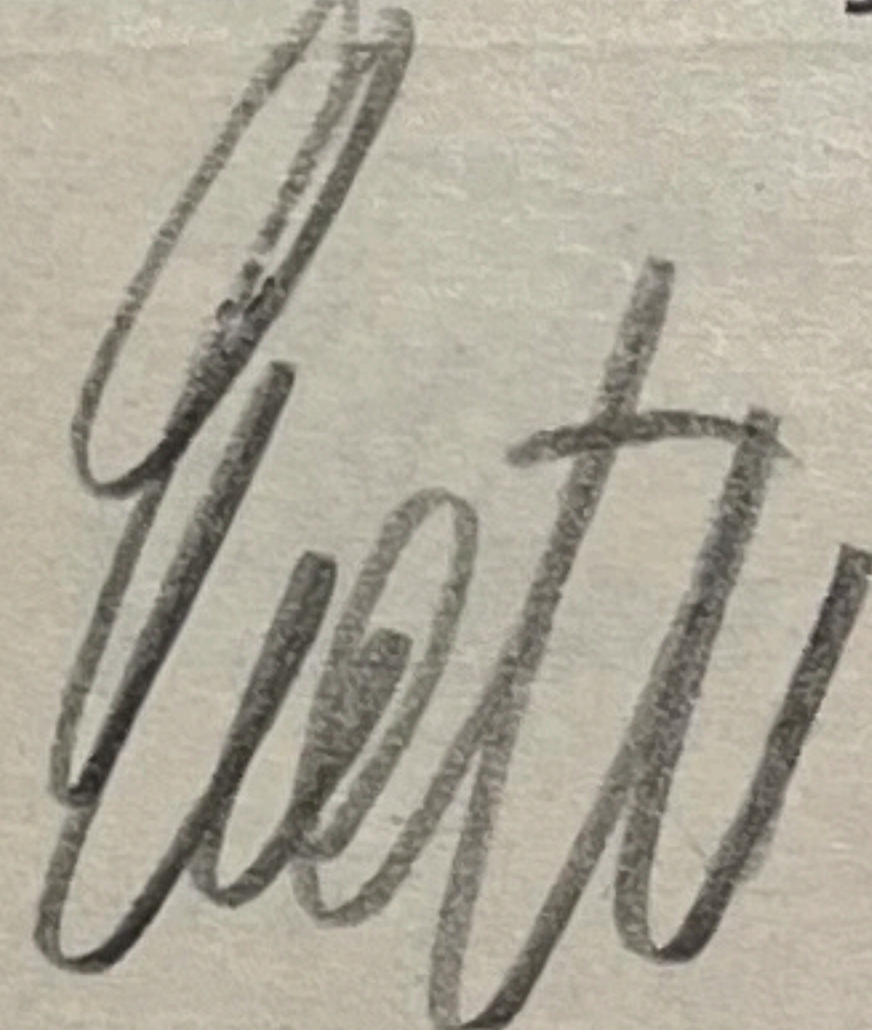
Pflegschaftsakte 116 VIII U 329 des Amtsgerichts Hamburg, deren Beiziehung erbeten wird.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß der Abwesenheitspfleger sich bei seinem Antrag um Genehmigung zur Versteigerung des Umzugsgutes des Antragstellers auf eine Anordnung des Gauwirtschaftsberaters beruft, wonach dieser bereits den Versteigerer Schöppmann aufgefordert hat, die Versteigerung vorzunehmen, so daß also die Genehmigung des Amtsgerichts zu dieser Versteigerung eine bloße Formalität gewesen ist.

Beweis: die Pflegschaftsakte wie vor

Danach hat aber der Antragsgegner über das Umzugsgut wie ein Eigentümer unter Anwendung von diskriminierenden Maßnahmen verfügt, so daß er also zum Schadensersatz verpflichtet ist.

Abschrift anbei.



Rechtsanwalt

Anlage 1
(Rückseite = Anlage 2)

34

206 Gerhards-Hey

Büro
1. Bf. 3230 Kiel

Umstehende Abschrift

Hamburg, den 5. März 1942.

Herrn
Dr. Krichhauff,
H a m b u r g 36,
Neuer Wall 10,

6. März 1942

-7-

mit 7 Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
Wegen der Abnahme und Versteigerung der Güter bitte ich
Sie, sich mit Herrn Schopmann direkt in Verbindung zu
setzen.

Im Auftrage

Silber

Anlage 2

= Rückseite von

Anlage 1

35

Führungsstab Wirtschaft
für den
Wehewirtschaftsbezirk X.

Belgrad

Hamburg 13, den 5. März 1942.

Harvestehuderweg 11

Fernsprechsammelnr.: ~~44 51 51~~ 44 51 51

Telegramm-Adresse: „Wehewirtschaft Hamburg“

206, 207, 208, 209, 210, 211
212

II. Nr. 142

Bei Rückschreiben wird dringend um Angabe obiger Nummer gebeten.

Herrn
Versteigerer Heinrich Schopmann,

H a m b u r g 36,

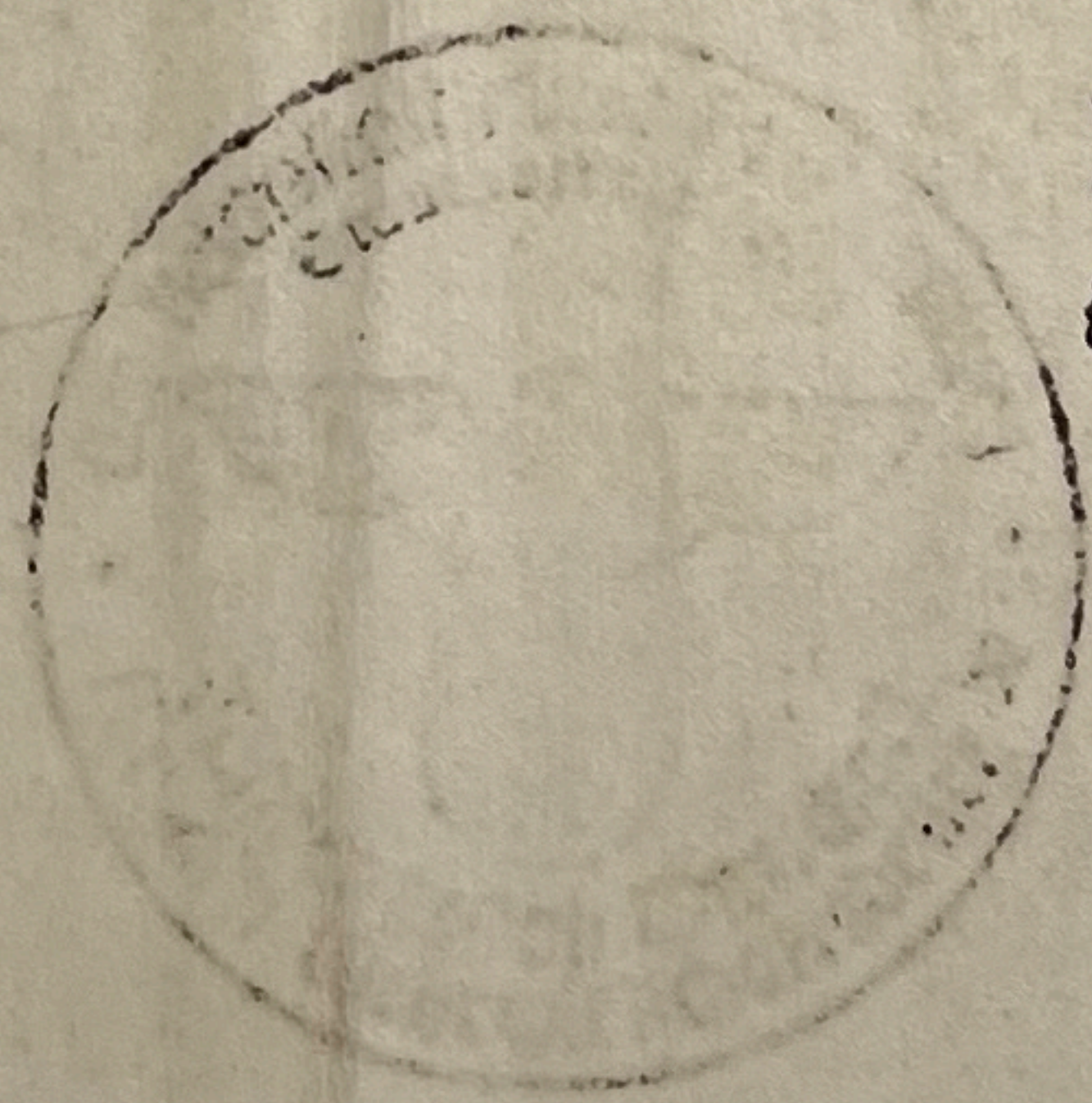
Hohe Bleichen 30.

Betrifft: Abwesenheitspflegschaftsgüter.

-7-

In der Anlage überreiche ich Ihnen 7 Anordnungen, aus denen Sie ersehen wollen, welche Güter zur Versteigerung kommen sollen. Je eine Ausfertigung habe ich dem Abwesenheitspfleger, Herrn Dr. Krichauff, Hamburg 36, Neuer Wall 10, übersandt und ihn gebeten, sich mit Ihnen wegen der Verwertung der Güter im Wege der Versteigerung in Verbindung zu setzen. Herr Dr. Krichauff hat gleichzeitig eine Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage
gez. Fischer.



Antwortschreiben sind nur zu richten an:
Führungsstab Wirtschaft
für den Wehewirtschaftsbezirk X
z. Hd. von Herrn
Gauwirtschaftsberater
Dr. Wolff
oder Vertreter im Amt
Hamburg 13
Harvestehuderweg 11

Anlage 3

Führungsstab Wirtschaft
für den
Wehrwirtschaftsbezirk X

- C 5301 /42 -

Hamburg 13, den 16. März 1942. 36
Harvestehuderweg 11
Dienstszitz des Sachbearbeiters
für Rückfragen:
Moorweidenstr. 18
Fernspr. Sammel-Nr.: 44 10 71.

Herrn

Rechtsanwalt
Dr. jur. O.F. Krichhauff

18. März 1942

H a m b u r g 1

Alsterdamm 4/5.

202 fehlt mit Recht!

Betrifft: Abwesenheitspflegschaft D. "Belgrad" - Nr. 201, 203, 204, 206-212.

9/ Laut anliegender Abschrift habe ich die Herausgabe der oben bezeichneten Partie angeordnet.

Bei der Inanspruchnahme ist den Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes entsprechend zu verfahren. Es handelt sich um eine Inanspruchnahme für Dritte im Sinne des § 2a des Gesetzes.

18/ Dem Leistungspflichtigen ist der Empfang der Leistung mit der ^{für jede Partie} ebenfalls in zwei Stücken anliegenden Leistungsbescheinigung zu bestätigen, die im Teil II auf beiden Stücken gleichlautend auszufüllen ist. Die Ausfertigung a) ist dem Leistungspflichtigen bei der Herausgabe auszuhändigen. Die Ausfertigung b) bleibt bei dem Leistungsempfänger als Beleg für die nach § 23 III vorgeschriebene schriftliche Bestätigung der Leistung.

10/ Die mir übersandten Bestallungsurkunden sind hier wieder beigelegt. Die Bestallung 116 VIII U 326 bitte ich, wie telefonische besprochen, auf 1 Kiste Segel 27 kg erweitern und mir wieder zugehen zu lassen.

Im Auftrage:

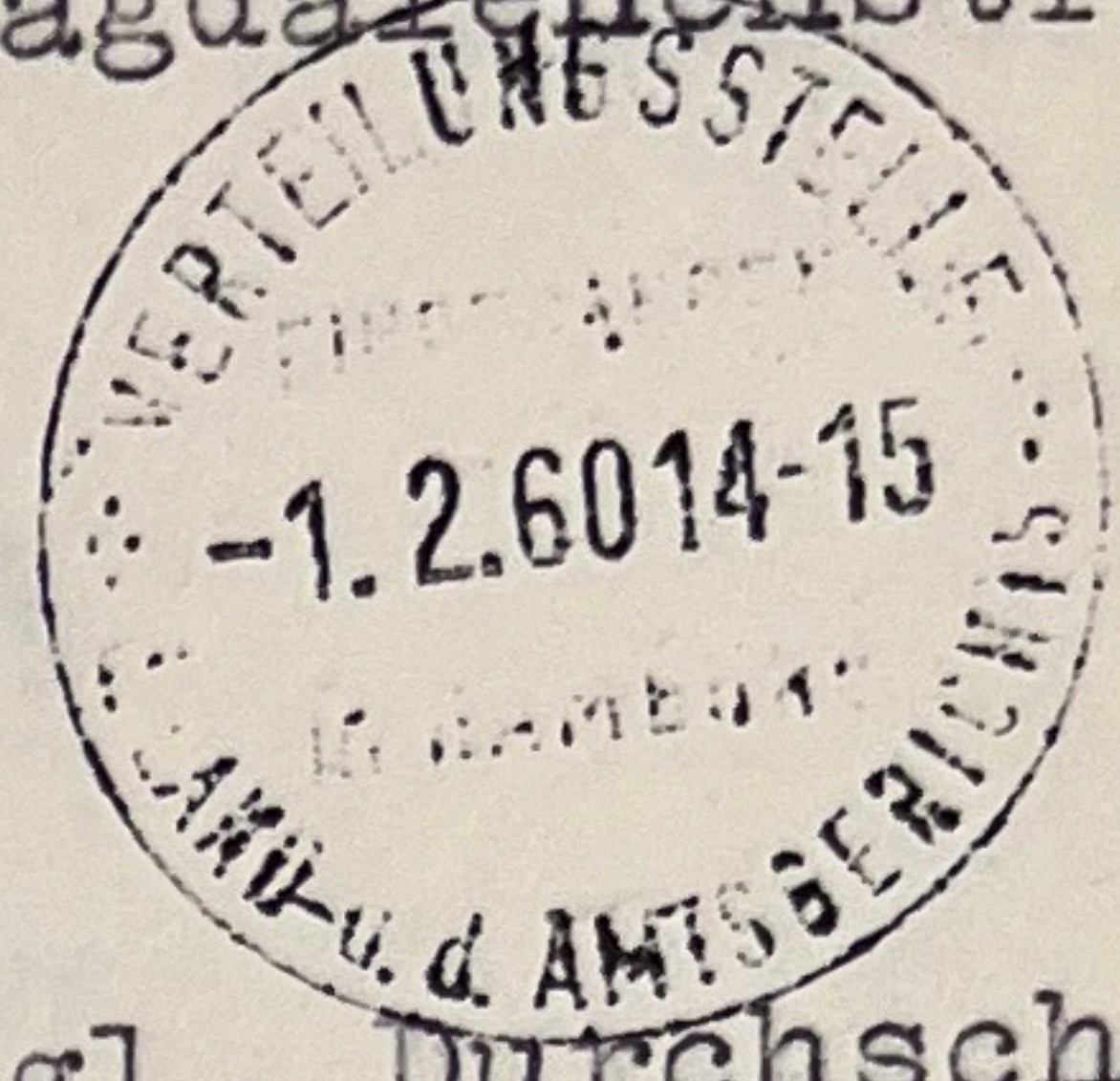
Formblatt R IV.

Nicolai.
[NICOLAI]

37

Oberfinanzdirektion Hamburg
- C 274 - VC 41/412 -

Hamburg 13, den 28. Januar 19 60
Harvestehuder Weg 14
Tel. 44 12 91 / App.
Büro: Magdalenenstraße 64a-c



An das
Landgericht Hamburg
I. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

Anlage

Pflegschaftsakte

1) D. an Unterbew. d. St. in Altona 2. St.
m. d. B. Vollmacht der Ehefrau
des St. vorzulegen.

In der Rückerstattungssache

- 1 WiK 279/59 -
- Z 21 792 -

2) 2 Monate. 2/2. Jhr.

zu 1.
auf 3.2.60
sei.
ab Pa.

Anselm Czaczkes
(RA. Chr. Goetsch)

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

reicht der Antragsgegner in der Anlage die zur Einsichtnahme überlassene Pflegschaftsakte zurück.

~~2/11~~

Da die Versteigerung des Umzugsguts erst am 24.6.1942, d.h. nach Inkrafttreten der 11. VO. zum RBG, erfolgt ist, wird dem Rückerstattungsanspruch dem Grunde nach nicht mehr widersprochen. Der Antragsgegner würde zur beschleunigten Erledigung dieser Sache einer vergleichsweisen Regelung auf der Basis von DM 13.000.-- zustimmen, falls die Ehefrau des Antragstellers an dem Verfahren beteiligt wird. Ein Teil des Umzugsgutes hat offensichtlich der Ehefrau des Antragstellers gehört.

Bei der Höhe des Schadensersatzbetrages geht der Antragsgegner davon aus, daß der Antragsteller über den bei der Neuen Sparcasse von 1864 eingezahlten Betrag in Höhe von RM 1.543,08 bereits verfügt hat bzw. noch darüber verfügen wird.

Es wird gebeten, ggfs. Termin zur Vergleichsprotokollierung anzuberaumen.

In Auftrag

[Signature]
(Sargert)

Regierungsassessor

2+1 ARH

In Sachen
Czaczkes, Anselm ./Dt.Reich
1 Wik 279/1959
Z 21 792



CHRISTIAN GOETSCH
RECHTSANWALT

BANK: BERLINER DISCONTO BANK AG.
DEPKA C, BERLIN-TEMPELHOF
TEMPELHOFFER DAMM 126

POSTSCHECK: BERLIN-WEST 513 24

An das
Landgericht Hamburg
-Wiedergutmachungskammer-
Hamburg

BERLIN-WILMERSDORF, DEN 25.3.60
PAULSBORNER STRASSE 17
TELEFON: 97 64 74

SPRECHSTUNDEN: 15-18 UHR

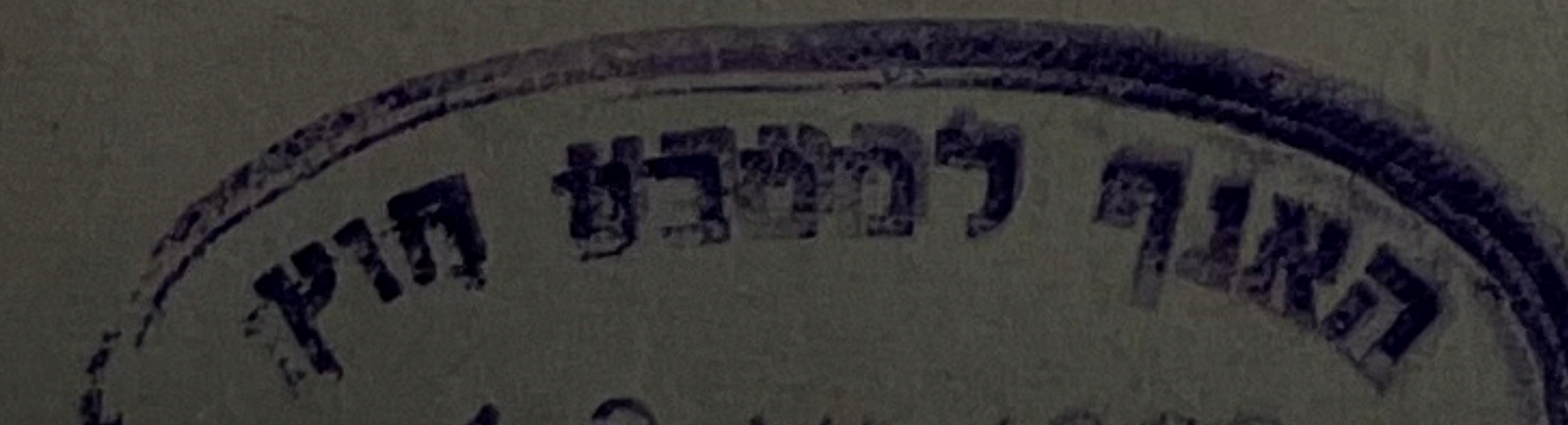


39

In der Rückerstattungssache Anselm Czaczkes ./Dt.Reich
1 Wik.279 959
Z 21 792 - wird in der Anlage das Sterbezeugnis betr. die
Ehefrau des Antragstellers Süssel Sophie Czaczkes auf den 12.4.54
überreicht.
Der Vergleichsvorschlag des Deutschen Reiches vom 28.1.60 auf
Zahlung von 13.000.-DM wird angenommen.

Rechtsanwalt Goetsch
durch seinen amtl. bestellten Vertreter:

- R. Steinhilber*
- 1) Die Abschrift an d. g. 2. K. Rechtsanwalt
 - 2) Sterbezeugnis zurücksenden mit der Auflage, einen Erbschein
und Vollmacht des Erben vorzulegen.
 - 3) 2 Monate.
- 28/3. Gsk. zu 1+2: 29.3.60
abtr. ~~29/5.~~



permission is granted to
send the above document
abroad.



Nur für den Gebrauch zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes gebührenfrei erteilt.

[Handwritten signature]

Amtsgericht Hamburg

Abteilung 74
74 VI 2212/60

Hamburg, den 12. Dezember 1960

Gemeinschaftlicher Erbschein

Am 12. April 1954 ist

Süssel Sophie Czaczkes geborene Farb,
geboren am 18. Februar 1890 in Podhajze (Polen),
in Herzlia (Israel) verstorben.

Als Erben nach israelischem Recht zu je einem Viertel des Nachlasses sind ausgewiesen:

1) ihr Witwer

vertr. dch.: Herrn
RA Goetsch,
Berlin-Wilmersdorf,
Paulsborner Str.
17,

Usher Anselm Czaczkes,
geboren am 1. Dezember 1890 in Buczan (Polen), *M. 3*

2) ihr Sohn

Shalom (Schalom) Mordechai (Markus) Ginat
(früher Czaczkes), geboren am 5. Oktober 1920 *M. 44*
in Leipzig,

3) ihr Sohn

Elieser Ginat (früher Czaczkes)
geboren am 5. Juli 1923 in Leipzig, *M. 44*

4) ihr Sohn

Jehuda Czaczkes,
geboren am 8. November 1925 in Leipzig. *M. 44*

Dieser Erbschein gilt nur für Ansprüche nach den Wiedergutmachungsgesetzen.

Leinweber
Amtsgerichtsdirektor

Vorstehende - erste - Ausfertigung wird

den Erben

hiermit erteilt.

Hamburg, den 13. Dezember 1960



[Handwritten signature]
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

42

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1
Gesch.Z. 1 WiK 279/59
Z 21 792

Hamburg, den 5. Januar 1961

ÖFFENTLICHE SITZUNG

In der Rückerstattungssache

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat
Dr. Warmbrunn
als beauftr. Richter

- 1) Anselm C a z c z k e s,
Jerusalem/Israel, Taschkemonistr. 13,
- 2) Shalom (Schalom) Mordechai (Markus)
G i n a t (fr. Czaczkes),
- 3) Elieser G i n a t (fr. Czaczkes)
- 4) Jehuda C z a c z k e s

JA. Igel
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

- als Erben nach Süssel Sophie Czaczkes -
Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Christian
Goetsch, Berlin-Wilmersdorf, Paulsbornstr.,

Unterbevollmächtigter: Rudolf Goetsch,
Ahrensburg/Holstein, Rudolf-Kinau-Str. 2

- 1) Ausfertigung an:
2x Parteien 9. 1. 61
x Beteiligte
mit Urkunden /zc.

gegen

- 2) je 1 Abschnitt an
Landesrat
f. Vermögens. Kont.
Grundbesitz

das D e u t s c h e R e i c h,
gesetzlich vertreten durch den Bundesmi-
nister für Finanzen, Verfahrensvertreterin
Oberfinanzdirektion Hamburg,
- C 274 - BV 41 -

Zentralamt
mit CC 16 10. 1. 61

- 3) forta B ab 1944 /z

Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller: Rudolf Goetsch, Ahrensburg,
Unter Bezugnahme auf die eingereichte Voll-
macht (Bl. 6 d.A.)

für Antragsgegner: Regierungsrat Polack.

Den Parteien wird der Inhalt der Urkunden Blatt 44 und 46
d.A. bekannt gegeben. Sie bitten, die Miterben 2 bis 4 an dem
Vergleichsschluss zu beteiligen.

Beschlossen und verkündet:

Das Aktivrubrum wird-wie aus dem Protokolleingang er-
sichtlich- berichtet.

Die

Hamburg, den 2. Januar 1961

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer I
Gesch. N. 1 Wk 279/59
2. 21. 1959

Die Parteien schliessen den in Kurzschrift aufgenommenen, aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

Vergleich,

der vorgelesen und genehmigt wird.

- 1) Anselm G a z o z k e a,
- 2) G i n s t (fr. Gaeckes),
- 3) Elisee G i n s t (fr. Gaeckes)
- 4) Jehuda G a z o z k e a

Wannheim

Gegenwärtig:
Landgericht
fr. Wannheim
als beauftr. Richter
Igel
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

Antworteil:
Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Christ
Goetsch, Berlin-Wilmersdorf, Paulfaborn
Unterbevollmächtigter: Rudolf Goetsch
Klarenburg/Holstein, Adolf-Kinn-Str.

1) Anselm G a z o z k e a
2) G i n s t
3) Elisee G i n s t
4) Jehuda G a z o z k e a
Gegen
das B e r t e n e R e i c h,
gesetzlich vertreten durch den Bundes
rater für Finanzen, Vertretungsvertr
Operndirektion Hamburg,
- C 274 - IV 41 -
Antworteil:
erscheinen bei Anruf
für Antragsteller: Rudolf Goetsch,
Unter Bezeichnung auf die eingereichte
macht (H. d. d. A.)
für Antraggeber: Registrarsrat
den Parteien wird der Inhalt der Urkunden Blatt 44
d. A. bekannt gegeben. Sie bitten, die Urkunden 2 H. d. A.
Vergleichschluss zu betätigen.

Hamburg, den 5. Januar 1961

48

Anlage zum Protokoll vom 5. Januar 1961
In der Rückerstattungssache
Erben nach Süssel Czaczkes ./ Dt. Reich

V e r g l e i c h

stah. mit. Pl.
9. 1. 61

I. Der Antragsgenger verpflichtet sich, an die Antragsteller als Miterben der Frau Süssel Sophie Czaczkes sowie zur Abgeltung der eigenen Ansprüche des Antragstellers zu 1) den Betrag von

DM 13.000,-- (i.W. dreizehntausend Deutsche Mark)

zu zahlen.

II. Die Vertretung des Antragsgegners ist damit einverstanden, dass ein in der Pflugschaftssache 116 VIII U 329 hinterlegter Geldbetrag an die Antragsteller ausgezahlt wird.

III. Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957.

IV. Kosten sind nicht zu erstatten.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

Igel Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.